57. Jahrgang No. 530

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Donnerstag, 11. November 1909

Mehr Schutz vor Ansteckung!

Man macht Gesetze zur Verhinderung von Seuchen. Man erläßt Verordnungen zur praktischen Verwertung der Ergebnisse der modernen Hygiene. Man droht mit schweren Strafen bei Uebertretung der hygienischen Gesetze und Mißachtung sanitärer Verordnungen. Aber man macht bei diesen zweckmäßigen und notwendigen Maßnahmen Halt vor dem „Staat im Staate": vor der Kirche. Vor einigen Jahren erschien in der sehr ernsten und sehr angesehenen „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" eine mgemein beachtenswerte Studie über die gesundheitlichen Gefahren der Benutzung des Massenkelches bei der Abendmahlsfeier in der evangelischen Kirche. Es handelte sich um eine sehr gewissenhafte, auf Grund eingehender Versuche und tatsächlicher Erfahrungen verfaßte Arbeit. Es waren Fälle angeführt, in denen durch den Gebrauch des gemeinsamen Abendmahlskelches ansteckende Krankheiten übertragen worden waren. Wer das ABC der kontagiösen Krankheiten kennt, dem brauchen nähere Einzelheiten nicht ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden.

Einzelne kirchliche Gemeinden haben in verständiger Würdigung des Rechtes auf Schutz des Publikums vor ansteckenden Krankheiten das einzige getan, was die Vernunft und das öffentliche Wohl verlangen: sie haben den Einzelkelch beim Abendmahl eingeführt. Aber den orthodoxen Fanatikern, die auch in hygienischer Beziehung um zweitausend Jahre zurück sind, ist diese Neuerung aufs äußerste verhaßt. Auch das rückschrittliche „Kirchenregiment" legt der Verbreitung des Einzelkelches allerlei Hindernisse in kleinlichster Weise in den Weg. Demgegenüber ist es ein Zeichen der Zeit, daß sich jetzt selbst in dem orthodoxen „Reichsboten" die Stimme eines Theologen erhebt, der gegen den gesundheitsgefährlichen Massenkelch entschieden Front macht, indem er unter anderem zugunsten des Einzelkelches schreibt:

Wenn in weiten Kreisen gerade der gläubigen Christen noch immer eine Abneigung gegen diese Maßnahme herrscht, so ist das vom evangelischen Standpunkt aus **nicht recht verständlich.** Denn die äußeren Riten, welche die Abendmahlsfeier nur begleiten (actus concomitantes), ohne zu dem Wesentlichen der sakramentalen Handlung zu gehören, haben keine verpflichtende Bedeutung für uns. (Der Verfasser weist dies im weiteren durch hygienisch-theologische Argumente nach.) Wie darf man unter solchen Umständen den gemeinsamen Kelch, auf dessen Inhalt es allein ankommt, allen Abendmahlsgästen ohne Unterschied **aufnötigen,** während bekannt ist, daß ein Teil dagegen einen nur schwer zu überwindenden **Widerwillen** hat? Es dürfte dies nur geschehen, wenn die Abweigung der vernünftigen Gründe entbehrte. Gerade das Gegenteil trifft zu. Die Gründe, welche gegen den gemeinsamen Kelch sprechen, sind **sanitärer Natur,** ein Ergebnis der Einsichten, zu denen die moderne medizinische Wissenschaft gelangt ist und die bereits **Gemeingut aller geworden sind.** Es ist eine Gelegenheit der Kirche gegeben, auf einem für die allgemeine Wohlfahrt sehr wichtigen Gebiet allen mit dem besten Beispiele voranzugehen und das Gewissen zu schärfen. Wenn die Hausfrau dem Gast den Tisch bereitet, hält sie es für eine Ehrenpflicht, äußerste Sauberkeit walten zu lassen. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ist Reinlichkeit nicht nur eine Ehrenpflicht, sondern ist unter die Pflichten gerückt, die zu dem von Gott gegebenen, das Leben schützende siebenten Gebote gehören, „das wir unserem Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun." Die Kirche darf an diesem Punkte **nicht hinter den Medizinern zurückbleiben.** Die naive Sicherheit, die sich auf lange Gewohnheit stützt und jedes Bedenken mit einem Appel an das Gottvertrauen zurückweist, **hat keinen Sinn mehr.** Auf das Gottvertrauen darf man sich erst stützen, nachdem die Vernunft, die uns Gott gegeben hat, ihre Schuldigkeit getan hat. Keineswegs soll man das erste Abendmahl entgegenhalten. Die Apostel waren einander genau bekannt und höchst wahrscheinlich auch durchweg gesund. Jedenfalls findet sich nirgends die geringste Andeutung davon, daß einer von ihnen an einer schlimmen Krankheit litt.

Weiter plaidiert der Verfasser dafür, daß sich jeder Abendmahlsgenießer einen Privatkelch fürs Leben anschaffe, den er beim Abendmahl benutzen solle.

Diese entschiedene Verwerfung des Massenkelches ist so vernünftig und selbstverständlich, daß kaum noch ein Wort hinzuzusetzen ist. Aber eben deswegen kommt der orthodoxe „Reichsbote", nachdem er diese Ausführungen abgedruckt hat, zu dem Schlusse, daß der Einzelkelch dennoch abzulehnen und der gesundheitsgefährliche Massenkelch beizubehalten sei! Wofür wäre das Blatt sonst orthodox!

Nun kann man es schließlich dem einzelnen überlassen, ob er aus einem Gefäß trinken will mit Dutzenden und Hunderten von Menschen, von denen mancher die schmutzigsten Zähne in der Flüssigkeit spült oder mit einer ekelhaften und ansteckenden Krankheit behaftet ist. Der gute Geschmack und die gute Erziehung sind bei dem einen vorhanden, bei dem andern nicht. Aber höher als der Geschmack des Einzelnen steht das Interesse der Gesamtheit. Und da wissenschaftlich unwiderleglich dargetan ist, daß die gemeinsame Benutzung eines und desselben Trinkgefäßes durch Dutzende und Hunderte von Menschen die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose, Syphilis usw. usw.) gefördert wird, so muß, wenn die Kirche in ihrer bekannten Gedankenträgheit und in ihrem starren Gewohnheitsschematismus gegenüber den Forderungen der modernen Zeit versagt, der Staat auch ihr gegenüber im Interesse der Allgemeinheit eingreifen. Denn der Staat hat die Pflicht, die Verbreitung ansteckender Krankheiten unter allen Umständen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Es kommt nicht sowohl auf den Schutz derer an, die sich selbst nicht vor Ansteckung schützen wollen und demgemäß dem Massenkelch ruhig zusprechen, vielmehr hat den stärksten Anspruch auf Schutz die große Mehrzahl derjenigen, die sich dem von der Kirche dargebotenen Massenkelch grundsätzlich entziehen, aber unter der Verbreitung von Seuchen genau so zu leiden haben wie diejenigen, die sich über alle hygienischen Errungenschaften blindlings oder bewußt hinwegsetzen und dabei jede Rücksicht auf ihre Pflichten gegen ihre Mitbürger mißachten.

Wann wird der Staat aus Gründen des öffentlichen Wohles den Massenkelch verbieten und den Einzelkelch gegen widerspenstige Verächter der modernen Hygiene durchsetzen??

Die Ansprache des Kaisers

an die Garderekruten

bei der gestrigen Abnahme des Fahneneides wird von einer Korrespondenz wie folgt wiedergegeben:

Der Kaiser wies auf die beiden Hauptugenden des Soldaten, die Treue und den Gehorsam, hin. Durch den Fahneneid habe der Soldat freudig eine schwere, aber Gott und dem Vaterlande wohlgefällige Aufgabe übernommen: Die Pflicht, auf dem Posten zu sein dort, wo ihn der Kaiser und in dessen Namen die Vorgesetzten hinstellen. Der Monarch erinnerte dabei an die treue Pflichterfüllung der Väter, durch deren Hingabe für das Vaterland dieses groß und mächtig geworden sei. Auch stellte er die Brüder als Vorbild hin, die im Kampfe mit unzivilisierten Völkern unter außergewöhnlichen Strapazen aller Art dem deutschen Vaterlande nur Ehre gemacht hätten. Die Religion kreiste der Kaiser kurz durch die Mahnung, neben dem König und dem Vaterlande auch Gott zu dienen, „dessen Allmacht gerade der Deutsche so recht habe empfinden können". Zum Schluß sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß die jungen Soldaten in allen Lagen ihres Fahneneides eingedenk sein werden. Es sei ganz gleich, ob es gegen einen äußeren Feind gehe, oder ob es gelte, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der deutschen Heimat aufrecht zu erhalten. „Ich hoffe," so schloß der Kaiser seine Ansprache, „daß wie bisher so auch fortan Ruhe und Frieden innen und außen uns erhalten bleibt. Nun gehet heim und tuet euren Dienst, wie euch befohlen wird."

Die Ansprache atmet ganz den Geist der früheren Reden des Kaisers, die bei ähnlichen Anlassen gehalten worden sind. Eine offizielle Wiedergabe des Textes der gestrigen Rede steht noch aus.

Das Schack-Mandat. Zu einer Vertrauensmännerversammlung der Deutschsozialen Partei in Eisenach, dem Kreise Schacks, wurde beschlossen, von der Aufstellung eines Kandidaten für die nächsten Reichstagswahlen abzusehen! — Man war der Ansicht, daß nach der Abstimmung im Reichstag über die Finanzreform, namentlich aber durch das außerparlamentarische Verhalten des Herrn Schack eine deutschsoziale Kandidatur aussichtslos sei. . . .

Bis zum Ablauf der Legislaturperiode aber soll Herr Schack, der selbst wiederholt auf das Mandat verzichtet hat, dem Wahlkreise erhalten bleiben, damit die Partei diesen nicht jetzt schon einbüßt. Daraus spricht eine Empfindungslosigkeit für die Forderungen politischer Moral, die erschreckend ist!

Tizian und Genossen — unzüchtig.

Von der Strafkammer des Landgerichts Posen war der Kaufmann Michael Pankowski, Geschäftsführer einer Ansichtspostkartenhandlung, wegen Verbreitung unzüchtiger Bilder gemäß § 184, Abs. 1 des Strafgesetzbuches zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte Reproduktionen von berühmten Gemälden bekannter Meister, die nackte oder halbverhüllte Frauenkörper darstellten, im Schaufenster ausgestellt und im Geschäft verkauft. Gegen die Verurteilung legte er Revision bei dem Reichsgericht ein. Er behauptete, der unzüchtige Charakter der Postkarten sei verkannt worden; denn wenn die Gemälde, die öffentlich in Museen aushängen, nicht unzüchtig seien, könnten es auch die Nachbildungen nicht sein. Das Reichsgericht erkannte indessen, wie uns aus Leipzig geschrieben wird, auf Verwerfung der Revision. In der Urteilsbegründung hieß es, daß die Feststellung der Strafkammer einwandfrei wäre. Wohl sei es richtig, daß die Darstellung eines nackten Frauenkörpers noch keine Unzüchtigkeit bilde. Bei einer derartigen Vervielfältigung auf geringwertigen Postkarten wie im vorliegenden Falle sei aber die künstlerische Idee des Originals dermaßen in den Hintergrund gedrängt worden (?), daß sie als unzüchtige Bilder angesehen werden müßten, die geeignet seien, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl der Menschen zu verletzen. — Wir fragen: Welcher Art mögen die Menschen sein, die sich durch diese Kunstwerke verletzt fühlen können?

Die Besserung der englisch-deutschen Beziehungen,

die in den letzten Tagen bei der Anwesenheit des Staatssekretärs Dernburg in England sowie in der letzten Rede des englischen Premierministers Asquith zum Ausdruck gekommen ist, begegnet auch in Frankreich besonderem Interesse. Wie aus Paris berichtet wird, stellt der „Temps" fest, daß eine unleugbare Abnahme der Spannung eingetreten sei und bemerkt zum Schluß:

Es ist nicht Sache Frankreichs, sich in die Angelegenheit seiner beiden Nachbarn zu mischen, aber Frankreich, das selbst friedlich und ohne Schwäche ist, wünscht aufrichtig, daß alle, die den Frieden wollen, sich im Geist des Friedens betätigen. Das können Deutschland und England tun, unsere Wünsche begleiten sie.

Es sei im Anschluß an diese Aeußerung bemerkt, daß der „Temps" ein dem französischen Ministerium des Auswärtigen nahestehendes Blatt ist.

Werkmeister und Arbeiter. Die Entschädigung von Werkmeistern der Tabakindustrie, die durch das neue Tabaksteuergesetz arbeitslos wurden, ist von mehreren Zollämtern abgelehnt worden, weil es sich um keine Arbeiter handle. Mit der Frage wird sich demnächst der Bundesrat befassen. Das Reichsschatzamt hat sich zur Entgegennahme der Wünsche der Werkmeister bereit erklärt, Vertreter des deutschen Werkmeisterverbandes zu empfangen.

Schwere Beschuldigungen.

Zur Annexion Bosniens.

Eine lebhafte Kontroverse hat sich bezüglich der Angelegenheit der Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn in der russischen Presse an eine Mitteilung der Londoner „Fortnightly Review" geknüpft. Das englische Blatt hatte unter Berufung auf Mitteilungen eines österreichischen Diplomaten behauptet, das russische Kabinett selbst habe der österreichischen Regierung die Annexion Bosniens und der Herzegowina, ja sogar des Sandschaks vorgeschlagen oder wenigstens suggeriert.

Die russisch-offiziöse „Telegraphenagentur" ist dieser Behauptung mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Sie erklärt, eine solche Behauptung sei nur auf eine irrtümliche Interpretation des geheimen, aber zum Teil enthüllten Memoires vom 19. Juni 1908 zurückzuführen.

Das Petersburger „Nowoje Wremja" hatte sich daraufhin telegraphisch an den Grafen Aehrenthal in Wien gewandt, um diesen zu einer Aeußerung in dieser Kontroverse zu veranlassen. Graf Aehrenthal hat prompt mit einem Telegramm erwidert, in dem er folgendes erklärt:

Ein freundschaftlicher Gedankenaustausch mit Rußland ist der Annexion Bosniens und der Herzegowina vorausgegangen. Ich wäre nicht in der Lage, in meinen Mitteilungen weiter zu gehen, solange die Kabinette von Wien und Petersburg es nicht für angezeigt erachten, ihre auf diese Frage bezügliche Korrespondenz zu veröffentlichen.

Das „Nowoje Wremja" spricht im Anschluß an dieses Telegramm sein Bedauern darüber aus, daß Graf Aehrenthal die Bedeutung der ihm durch die diplomatische Zurückhaltung auferlegten Verpflichtungen zu hoch geschätzt habe, wo doch infolge einer durch einen Vertreter der österreichischen Diplomatie begangenen Indiskretion diplomatische Geheimnisse in vorsätzlich entstellter Form (!) in die europäische Presse gedrungen seien. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, Graf Aehrenthal werde nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern werde seine Gegner entwaffnen, die ihm gern jesuitische Taktik vorwerfen.

Es sind schwere Beschuldigungen, die das russische Blatt gegen die österreichische Diplomatie erhebt. Zu einer Verbesserung der ohnehin etwas gespannten Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn wird diese Polemik nicht beitragen.

Zur Kirchenwahl in St. Markus.

In der Markuskirchengemeinde, die bei der letzten Kirchenwahl nach heißem Wahlkampfe von den Kirchlich-Liberalen erobert wurde, finden am kommenden Sonntag wiederum die Wahlen der kirchlichen Gemeindekörperschaften statt. Der Liberale Parochialverein hatte zu gestern abend eine öffentliche Kirchenwählerversammlung zu Tauer in der Großen Frankfurterstraße einberufen, um die Kandidaten aufzustellen und noch in letzter Stunde die Wähler zur Arbeit aufzufordern. Saal und Galerien waren dicht besetzt, als der Vorsitzende, Herr A. Geßler, die Versammlung eröffnete. Als erster Referent behandelte Pfarrer D. Fischer die Frage:

„Was fordern wir für die Gemeinde und von der Gemeinde?"

Der zweite Redner, Herr Pfarrer Riedlich, besprach

die „orthodoxen Waffen".

Er erinnert an die Vorgänge während und nach der letzten Kirchenwahl, bei der die langjährige orthodoxe Herrschaft in St. Markus von den Liberalen gebrochen wurde. Damals sandten die Orthodoxen den Wählern Karten zu, in denen es hieß, die Liberalen hätten ihre Wähler mit Schnaps und Bier begeistert, ein liberaler Sieg bedeute den Tod alles kirchlichen Lebens, Altar und Kruzifix würden dann aus der Kirche verschwinden und die Kirchen schließlich zu Versammlungslokalen der Kirchenfeinde werden. Die „Kreuz-Zeitung" erklärte, in St. Markus habe bei der letzten Wahl „die Gasse" gesiegt, und schwankende Gestalten hätten bei der Wahl den Sieg der Liberalen ermöglicht. Eine solche Haltung der „Kreuz-Zeitung" könne nicht wundernehmen, denn ihre agrarischen Leser sind ja an einen kräftigen Stallgeruch gewöhnt. (Beifall.) Tatsächlich seien bei der letzten Wahl nur zwei schwankende Gestalten an die Wahlurne getreten, und die erklärten beide, sie wollten positiv wählen. (Hört!)

Nach der Wahl konnen die Orthodoxen mit fünf Wahlprotesten, die absolut unberechtigt waren, und deren einer von einem Manne ausging, der später nach Amerika als Papist ausgewandert sei. Auch einen anderen Protest, der sich besonders gegen die Agitation der beiden liberalen Geistlichen richtete, habe ein Mann unterschrieben, der damals noch katholisch war. Der orthodoxe Gemeindekirchenrat habe die Proteste angenommen, und erst das Konsistorium habe das ungesetzliche Vorgehen des Kirchenrates korrigiert und die Wahl bestätigt. Der Redner zerpflückte dann die Anwürfe, die das Organ des Positiven Parochialvereins von St. Markus, der „St. Markus-Bote", gegen die Liberalen und die „Berliner Volkszeitung" gerichtet hat. Er widerlegte dabei an der Hand der Tatsachen die gehässige und aus der Luft gegriffene Behauptung des orthodoxen Blättchens, der orthodoxe Pfarrer Kunzendorf sei von den liberalen Gemeindekörperschaften durch fortgesetzte Kränkungen und Beschwerden aus seinem Amt herausgegrault worden. Obwohl von den Orthodoxen in St. Markus jetzt behauptet wird, sie würden diesmal gar nicht in eine Agitation eintreten, werde doch von dem „Markus-Boten" dieselbe gehässige Agitation gegen die Liberalen getrieben wie früher, das Blättchen habe dabei sogar einen Wahlartikel aus einem